

NAHRUNGSMITTELBRANCHE: MEHR ALS EIN GUTES KRISEN-INVESTMENT

DSW Newsletter – Juni 2020

Editorial	Seite 2
Impressum	Seite 2

DSW-Aktuell

Ein historischer Erfolg: Volkswagen muss Sonderprüfung akzeptieren	Seite 3
Argentinien: Geschichte wiederholt sich	Seite 4
Experten-Tipp: Halving begrenzt	
Bitcoin-Angebot	Seite 5
Finanzindustrie drückt auf die Pandemie-Bremse	Seite 6

DSW-Landesverbände

Hendrik Holt: Ermittlungen wegen Windparkbeteiligungen	Seite 7
Insolvenz der COSMA Gruppe	Seite 9

Aktuelle Entwicklungen im Volkswagen Dieselskandal	Seite 10
Paragon UI: Offener Investmentfonds in der Krise	Seite 10
HV-Saison 2020: Fragen der DSW-Experten.....	Seite 11

Kapitalmarkt

Food & Beverage: Sicherheit in unsicheren Zeiten	Seite 13
Dr. Markus C. Zschaber: US-Aktienmarkt: Anhaltender Aufwärtstrend	Seite 15
HAC-Marktkommentar	Seite 17
Veranstaltungen	Seite 5
Investor-Relations-Kontakte	Seite 18
Mitgliedsantrag	Seite 20

Editorial

Dividenden neu denken: Zeit für unterjährige Ausschüttungen



Liebe Leserinnen und Leser,

die Dividende ist nichts anderes als eine Risikoprämie für Aktionäre. Laufen die Geschäfte gut, sollte daher auch eine entsprechende Dividende ausgeschüttet werden. Entscheidend für die Höhe ist der Bilanzgewinn des Vorjahres. Die DSW fordert hier als Zielgröße schon lange eine Ausschüttungsquote von 50 Prozent, zumindest von etablierten Unternehmen mit ausgereiften Geschäftsmodellen. Bei den meisten AGs, so sie denn überhaupt Dividende zahlen, werden allerdings lediglich zwischen 30 und 40 Prozent an die Aktionäre weitergereicht. Dieser Aspekt sollte gerade im Hinblick auf die aktuelle Diskussion rund um Gewinnausschüttungen in Zeiten der Corona-Pandemie nicht ganz vergessen werden.

Unbestritten ist, dass bei der Bemessung der Dividendenhöhe weder die aktuelle Situation noch die Liquiditätslage des Unternehmens außer Acht gelassen werden kann. Immer mehr Unternehmen streichen im Zuge der aktuellen Krise

dann auch kurzfristig die zuvor noch als sicher und auskömmlich angepriesene Gewinnausschüttung. Die Streichungen erfolgen dabei in der Regel unter Hinweis auf die hohe Unsicherheit, von der die kommenden Monate geprägt sein werden. Das ist bei vielen Firmen durchaus nachvollziehbar. Trotzdem zeigt es eine Schwäche des in Deutschland üblichen Systems der im Folgejahr zu zahlenden Einmaldividende. Die etwa in der Schweiz mögliche Variante einer „unterjährigen Dividende oder auch Interimsdividende“ ist hier deutlich flexibler. Sie wird noch im laufenden Geschäftsjahr aus erzielten Erträgen ausgezahlt und bietet die Möglichkeit, sehr viel präziser und direkter auf die Liquiditätsbedürfnisse des Unternehmens zu reagieren – im positiven wie im negativen Fall. Zudem werden die Anteilseigner früher und öfter an den Gewinnen beteiligt. Das ist nicht nur gut für die Liquiditätsplanung der Aktionäre, sondern steigert die Attraktivität der Geldanlage in Aktien.

Ihr Ulrich Hocker, Präsident

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: © mr.vergeles@gmail.com - stock.adobe.com;
 Seite 2: www.sandmann-fotografie.de ; Seite 3: © Alexandr Vasilyev - stock.adobe.com; Seite 4: © xtock - stock.adobe.com; Seite 6: © Charlie's - stock.adobe.com; Seite 8: © Ana Tramont - stock.adobe.com;
 Seite 14: © indysystem - stock.adobe.com

Seite 2 und 6: Matthias Sandmann; Seite 3: © Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 10: © Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 20: © fotomek - stock.adobe.com; Seite 22: © Juergen Bindrim; Seite 25 und 26: © Kalim- Fotolia.com;

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Ein historischer Erfolg: Volkswagen muss Sonderprüfung akzeptieren

Es war ein langer und beschwerlicher Weg. Aber jetzt ist endgültig klar: Die unternehmensinternen Vorgänge rund um den Dieselskandal bei der Volkswagen AG werden im Rahmen einer unabhängigen Sonderprüfung untersucht.

„Das ist für den Anlegerschutz in Deutschland und den Minderheitenschutz ein absolut historischer Erfolg“, kommentiert DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Celle (Aktenzeichen: 9 W 69/19). Eine Rechtsbeschwerde wurde vom OLG nicht zugelassen. Damit ist das Urteil rechtskräftig. „Wir freuen uns sehr, dass das Gericht unserer Rechtsauffassung gefolgt ist und damit eine Entscheidung des Landgerichts von Juni 2019 aufgehoben hat“, sagt Klaus Nieding, DSW-Vizepräsident und Vorstand der Nieding + Barth Rechtsanwalts-AG; die auch in diesem Fall die rechtliche Vertretung übernommen hatte.

Juristisches Neuland betreten

Eigentlich sollte die Sonderprüfung bei VW schon lange abgeschlossen sein. Bereits im November 2017 hatte das OLG Celle zugunsten des DSW-Antrags entschieden. Da der in der Bestellung namentlich genannte Sonderprüfer die Aufgabe aber dann nicht antreten konnte, sah der Autokonzern eine Chance, die ungeliebte externe Prüfung doch noch zu verhindern. Die Berufung eines anderen Prüfers wollte das Unterneh-

men nicht akzeptieren. „Unsere Beschwerde dagegen wurde vom zuständigen Landgericht mit dem Hinweis abgelehnt, dass eine Abänderung des ursprünglichen Bestellungsbeschlusses nicht in Betracht komme, weil es an der erforderlichen Dauerwirkung der Sonderprüferbestellung fehle“, sagt Rechtsanwalt Andreas M. Lang von Nieding + Barth, der gemeinsam mit Nieding das Verfahren geführt hat. Mit der nun erfolgten OLG-Entscheidung ist nicht nur ein großer Schritt in Sachen Anlegerschutz gelungen, auch juristisch wurde Neuland betreten und Rechtsgeschichte geschrieben. „Erstmals wurde eine solche Entscheidung auf Grundlage des Paragraphen 48 Absatz 1 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) getroffen“, erläutert Nieding.



Die Wurzeln der Auseinandersetzung reichen bis September 2015 zurück. Damals beauftragte Volkswagen die US-Kanzlei Jones Day mit der Untersuchung des Skandals um die manipulierte Software bei Dieselfahrzeugen. Forderungen der Aktionäre nach Informatio-

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

nen wurden von Volkswagen gerne mit dem Hinweis abgeblockt, dafür müsse der endgültige Bericht der US-Anwälte vorliegen. Doch dann verkündete der Wolfsburger Autobauer, dass er sich entschieden habe, den Bericht nicht zu veröffentlichen. „Wir konnte die

Entscheidung von VW absolut nicht nachvollziehen. Die Aktionäre haben schließlich ein Recht auf die Informationen. Damit war der von uns eingereichte Antrag auf Sonderprüfung die letzte Chance, hier noch Licht ins Dunkle zu bringen“, erinnert sich Tüngler.

Argentinien: Geschichte wiederholt sich

Schon wieder steht das südamerikanische Land kurz davor, seine Gläubiger nicht komplett bedienen zu können. Als wäre das nicht schlimm genug, sollen nun auch Privatanleger bei den Verhandlungen übergangen werden.



Es ist nie ein gutes Gefühl bei Verhandlungen, in denen es um ureigenste Interessen geht, zum reinen Zuschauern verdammt zu sein. Genau das erleben zurzeit allerdings viele private Besitzer argentinischer Staatsanleihen. Sie erhielten über ihre Banken ein Umschuldungsangebot für ihre Papiere, das mit dem expliziten Hinweis versehen war, es richte sich nicht an Privatanleger. „Gefragt sind hier lediglich institutionelle Investoren. Wenn der Offerte davon genug zustimmen, droht ein Zwangsumtausch für alle. Das ist für uns absolut unverständlich“, bemängelt DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher. „Die Argentinier stehen durchaus unter Druck, eine Einigung zu erzielen. Das Land musste sich in seiner Geschichte ja bereits achtmal in einen Default retten, davon allein zweimal seit 2001. In der Folge

waren sie jahrelang von der Finanzierung über den internationalen Kapitalmarkt abgeschnitten. Darunter leidet der Staat heute noch“, sagt Hechtfisher.

DSW steht betroffenen Anlegern zur Seite

Insgesamt stehen diesmal Anleiheschulden im Nominalwert von 65 Milliarden Dollar im Feuer. Die Zinsen sollen – wenn sich die argentinische Regierung mit ihrem Vorschlag durchsetzt – um 62 Prozent gekürzt werden, die Schulden um insgesamt 5,4 Prozent. Zudem sollen mit den Rückzahlungen erst nach einer Karenzzeit von drei Jahren begonnen werden. „Viele der jetzt Betroffenen haben ihre Papiere noch aus der letzten Staatspleite Argentiniens im Depot. Damals wurde – unter aktiver Beteiligung der DSW als Vertreter der Privatanleger – ein Ergebnis ausgehandelt, das die Privaten besserstellte, als die Institutionellen und eine Rückzahlung von 100 Prozent des Kapitals sicherte. Nun soll unter hohem Zeitdruck über die Köpfe dieser Anleger hinweg entschieden werden“, kritisiert Hechtfisher und weiter: „So oder so stehen wir den Betroffenen zur Seite. Wenn jemand Erfahrungen mit der Durchsetzung der Interessen privater Anleger im Zuge argentinischer Staatspleiten hat, dann ist es die DSW.“

Wirtschaftsaussichten machen wenig Mut

Die Wirtschaftsdaten Argentiniens waren schon vor der Corona-Krise verheerend. Ende 2019 hatte die zweitgrößte Volkswirtschaft Südamerikas einen 323-Milliarden-Dollar hohen Schuldenberg angehäuft. Die Inflationsrate überschritt im vergangenen Jahr die 50-Prozent-Marke und die Wirtschaftsleistung sinkt seit 2018 beständig. Eine toxische Mischung, für die die Corona-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen ein weiterer Brandbeschleuniger sind. Im laufenden Jahr dürfte die Wirtschaftskraft laut Schätzungen um mindestens 5,7 Prozent zurückgehen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin



Halving begrenzt Bitcoin-Angebot

Frage: Ich besitze seit geraumer Zeit einige Bitcoins. Nun habe ich mit großem Interesse das soeben durchgeführte sogenannte Halving verfolgt. Könnten Sie mir kurz erklären, was dahintersteht? Und mit welchen Kursentwicklungen man rechnen muss?

Antwort: Unter Halving ist ein Mechanismus zu verstehen, der dafür sorgen soll, dass die Menge der geschürften Bitcoins nicht zu schnell wächst. Wer mit entsprechendem Einsatz von Rechnerleistung einen sogenannten Block erzeugt, erhält dann nur die Hälfte an Bitcoins für seine Arbeit. Waren es ganz zu Beginn einmal 50 sind es jetzt noch 6,25 Coins pro Block. Die Gesamtzahl der insgesamt schürfbaren Bitcoins wurde bereits zum Start auf 21 Millionen begrenzt. Rund 18 Millionen davon sind schon an fleißige Blockerzeuger gegangen. Notwendig wird das Halving immer, wenn 210.000 neue Blocks erzeugt wurden. Im Schnitt ist das alle vier Jahre der Fall. Mit dieser automatischen Halbierung des Angebots an neuen Bitcoins steigt tendenziell der Preis. Im Vorgriff auf die aktuelle Halbierung ist der Kurs dann auch bereits kräftig angestiegen. Das bedeutet, dass die erwartete Reaktion auf dann effektiv weniger neue Bitcoins bereits in der Kursentwicklung eingepreist war. Allerdings ist die Verknappung der Angebotsseite nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite steht die Nachfrageseite. Und wenn dort größere Investoren das Halving nutzen, um auszusteigen, dann geht der Kurs nicht so schnell nach oben, wie erwartet.



Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.

Auch im Jahr 2020 können sich DSW-Mitglieder wieder über zahlreiche Aktienforen im gesamten Bundesgebiet freuen. Wann und wo die DSW ihre Mitglieder mit wertvollen Informationen versorgen wird, ist aktuell aber noch offen. Sobald die ersten Veranstaltungen feststehen, veröffentlichen wir die Termine unter: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de



Finanzindustrie drückt auf die Pandemie-Bremse – doch EU-Kommission spielt nicht mit

Mit der zweiten Aktionärsrechte-Richtlinie gehen EU-weite Verbesserungen für Aktionäre einher. Zuletzt haben die Intermediäre die Corona-Krise zum Anlass genommen, die Umsetzung nach hinten zu verschieben. Das lehnt jedoch nicht nur die DSW strikt ab, sondern auch die EU-Kommission.

Die grenzüberschreitende Nutzung von Aktionärsrechten, wie etwa die Vertretung der eigenen Stimmrechte auf einer Hauptversammlung, ist innerhalb der Europäischen Union nach wie vor alles andere als einfach. Einen großen Schritt in Richtung einer Verbesserung soll die Umsetzung der zweiten Aktionärsrechte-Richtlinie (Shareholder Rights Directive - SRD II) bringen. Für die sogenannten „Intermediäre“, also etwa Banken und Verwahrstellen von Wertpapieren, sind damit höhere Anforderungen verbunden. So müssen sie die Weitergabe von Informationen an Aktionäre ebenso optimieren, wie die Möglichkeit der Aktiengesellschaften, ihre Anteilseigner zweifelsfrei zu identifizieren.

SRD II-Einführung war schon längst beschlossen

In Deutschland wurde das entsprechende Umsetzungsgesetz für die EU-Richtlinie im Dezember 2019 beschlossen. Damit die betroffenen Intermediäre die notwendigen Änderungen einführen können, wurde eine Übergangsfrist bis September 2020 festgelegt. „Eigentlich war also schon lange klar, dass die neuen Regelungen ab der Hauptversammlungssaison 2021 greifen werden“, sagt Jella Benner-Heinacher, stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin sowie Vizepräsidentin des europäischen Anlegerschutzverbandes Better Finance. Die Finanzindustrie hat zuletzt aber die Corona-Pandemie zum Anlass genommen, um genau dies zu verhindern.

Etliche europäische Finanzmarktverbände haben mit Hinweis auf die durch Corona hervorgerufenen Verwer-

fungeren bei der EU-Kommission eine Verschiebung der neuen Regelungen um ein weiteres Jahr gefordert. Die EU-Kommission hat nun vor wenigen Tagen entschieden: Eine Verschiebung der Richtlinie kommt nicht in Frage. „Dann hätten die Verbesserungen erst in der Hauptversammlungssaison 2022 gegriffen. Das lehnten wir strikt ab“, stellt Benner-Heinacher klar. Die Unternehmen hätten genug Zeit gehabt, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen, ist die Anlegerschützerin überzeugt. Nachdruck wurde dieser Meinung mit einem offenen Brief verliehen, der den zuständigen EU-Kommissaren von insgesamt 18 europäischen Anlegerschutzorganisationen, darunter auch Better Finance und die DSW, übermittelt wurde.



DSW machte sich für zeitnahe Umsetzung stark

„Unser Ziel war es, jede weitere Verzögerung zu verhindern. Der Weg zur Aktionärsrechterichtlinie hat schon mehr als genug Zeit gebraucht“, sagt Benner-Heinacher. Es müsse sichergestellt werden, dass Aktionäre Informationen erhielten und ihre Stimmen rechtzeitig abgeben könnten. Dies sei in Zeiten der Pandemie sogar noch dringender, da jetzt Fristen zum Teil deutlich verkürzt würden. In Deutschland müssen Aktionäre nach Erhalt der Hauptversammlungseinladung innerhalb von fünf Tagen ihre Teilnahme mitteilen. „Jede Verzögerung bei der Umsetzung der zweiten Phase von SRD II hätte mehr Schaden als Nutzen anrichten. Eines der Hauptprobleme, mit dem wir heute noch konfrontiert sind, ist, dass einzelne Aktionäre nicht grenzüberschreitend abstimmen können“, heißt es in dem Brief.

DSW- Landesverbände



Hendrik Holt: Ermittlungen wegen Windparkbeteiligungen

Die Förderung von erneuerbaren Energien liegt im Trend. Längst hat auch der Finanzmarkt erkannt, dass „grüne Investments“ den Nerv der Zeit treffen. Anleger und Investoren wollen ihr Geld nicht nur einfach anlegen, sondern am besten auch gleichzeitig etwas für die Umwelt tun. Dies hat einen riesigen Markt sowohl für private als auch für institutionelle Investoren eröffnet und Investmentmöglichkeiten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien werden zahlreich angeboten.

Dass dabei nicht jedes Projekt hält, was es verspricht und dass auch Betrüger auf diesen Zug aufspringen möchten, ist selbstverständlich. So häufen sich in den letzten Jahren mehr und mehr Fälle von Fondsinsolvenzen und betrügerischen Angeboten im Bereich „Green Energy.“ Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat jetzt nach monatelanger Ermittlungsarbeit am 17. April 2020 in Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden in fünf Bundesländern zahlreiche Durchsuchungen vorgenommen, bei welchen neben Beweismaterial auch Vermögenswerte im mittleren sechsstelligen Bereich sichergestellt werden konnten. Vier Personen wurden festgenommen, eine Person ist aktuell noch flüchtig. Insgesamt wird gegen sieben Beschuldigte wegen Verabredung zu banden- und gewerbsmäßigen Betrugstaten sowie Urkundenfälschungen ermittelt. Die Staatsanwaltschaft geht dabei davon aus, dass durch die Aktion Schäden in Millionenhöhe verhindert werden konnten.

Nach Presseberichten handelt es sich bei den Beschuldigten um Mitglieder der bekannten Unternehmerfamilie Holt, an deren Spitze Hendrik Holt steht. Der Unternehmer hat in der Vergangenheit mit Investitionen in große nachhaltige Energie-Projekten von sich Reden gemacht und dabei einen rasanten Aufstieg feiern können. Er führt die Holt Holding Group, welche nicht nur als Investor, sondern auch als Projektierungsgesellschaft für große Energieprojekte auftritt. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Osnabrück sollen die Beschuldigten massenhaft gefälschte Urkunden dazu genutzt haben, um europaweit Investoren über die Realisierbarkeit ihrer in Wirklichkeit angeblich nicht existenten Energieprojekte zu täuschen.

Derzeit ist noch nicht sicher, ob die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft zutreffen und wie hoch der dadurch entstandene Schaden ist. In der Presse wird teilweise von bereits realisierten Schäden von fast 500 Millionen Euro berichtet. „Sollte sich dies bewahrheiten, hätten wir möglicherweise einen zweiten Fall Flowtex“, meint Rechtsanwalt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Die Staatsanwaltschaft bittet derzeit potenzielle Geschädigte, sich bei der Polizei zu melden.

Wenn man als geschädigter Investor mit einem solchen Vorfall konfrontiert ist, benötigt man umfassende rechtliche Beratung. Dies betrifft zunächst die Vertretung im zivilrechtlichen Verfahren. In großen Investitionsprojekten bestehen eine Vielzahl von möglichen Anspruchsgegnern, die man in Anspruch nehmen kann, um das investierte Kapital zurückzuerhalten.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de





Dies betrifft insbesondere institutionelle Investoren, da eine unzureichende oder unterlassene Prüfung und Verfolgung der zivilrechtlichen Ansprüche auch schnell in Schadenersatzansprüchen gegen die eigene Unternehmensführung resultieren kann, wenn die Gesellschaft auf einem Schaden sitzen bleibt. „Die Unternehmensführung steht in solchen Fällen unter Zugzwang“, sagt Nieding.

Daneben sollte man jedoch auch die Vertretung im Strafverfahren nicht vernachlässigen. Dies ist für einen Geschädigten ebenfalls ratsam, denn zivilrechtliche Schadenersatzansprüche können auch direkt im Rahmen des Strafverfahrens in einem sogenannten „Adhäsionsverfahren“ geltend gemacht werden. Hierbei gilt, dass die Geschädigten über ihre anwaltlichen Vertreter auch Einsicht in die Strafakten nehmen können, um so wertvolle Erkenntnisse über die Angelegenheit zu gewinnen. „Geschädigte unterschätzen häufig die Wichtigkeit und den Mehrwert eines anwaltlichen Beistands in Wirtschaftsstrafverfahren“, mahnt Nieding. Zuletzt besteht in einem solchen Fall auch noch die Compliance-Dimension. Oftmals weisen gescheiterte Investitionsvorhaben in einer solchen Größenordnung Unzulänglichkeiten in der vorangegangenen Due-Diligence oder in der Bewertung von Umständen auf.

Neben der Reaktion auf ein Schadensereignis durch zivilrechtliche und strafrechtliche Schritte darf daher in einem solchen Fall auch nicht die proaktive Komponente vergessen werden. So muss schließlich auch sichergestellt werden, dass das Fehlerrisiko bei zukünftigen Projekten minimiert wird. „Die interne Aufarbeitung solcher Ereignisse ist mindestens genauso wichtig wie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen – diese wird jedoch oft vernachlässigt“, weiß Nieding. Als geschädigter Investor ist es daher von größter Wichtigkeit, nicht nur auf den Schaden zu reagieren, sondern auch interne Risikoquellen zu identifizieren und schließlich zu eliminieren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Insolvenz der COSMA Gruppe

Aktuell fordert der Insolvenzverwalter der COSMA Verwaltung GmbH die seinerzeit an die Anleger ausgezahlten Beträge zurück. Der Verwalter stützt seine Forderung auf die insolvenzrechtliche „Schenkungs-“Anfechtung nach § 134 InsO. Insoweit wird seitens des Insolvenzverwalters behauptet, dass die an die Anleger gezahlten Beträge ohne Rechtsgrund erfolgt seien, da ihre Ansprüche nicht werthaltig gewesen sein sollen. Dies sei auch der Grund, weshalb die COSMA Verwaltung GmbH die Auszahlungen nicht hätte vornehmen dürfen. Weiterhin wird behauptet, dass die Gesellschaft seinerzeit ein Schneeballsystem betrieben habe.

Neben der Forderung selbst werden Verzugszinsen geltend gemacht. Der Verwalter lässt keinen Zweifel daran, dass er seine Zahlungsaufforderung ernst meint. Anleger, die die von ihm gesetzte Frist verstreichen lassen, werden von seiner Rechtsabteilung hören, so der Verwalter.

„Die Insolvenzverwaltung hat die Voraussetzung der von ihr bemühten „Schenkungs-“Anfechtung nach § 134 InsO bislang nicht nachgewiesen. Allein der Verweis auf das Strafurteil gegen Herrn Ala reicht insoweit nicht aus“ so Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Sascha Borowski, Sprecher der DSW im Landesverband NRW. Die Insolvenzverwaltung muss, so Borowski, das Betreiben eines Schneeballsystems nachweisen, wobei die für die Anfechtungsverfahren zuständigen Zivilgerichte an die Feststellungen im Strafurteil nicht gebunden sind. Das heißt, der Verwalter muss jedem Anleger gegenüber das Betreiben eines solchen Schneeballsystems nachweisen. Zweifelhaft ist, ob er diesen Nachweis anhand der ihm vorliegenden Buchhaltung führen kann, da die gebuchten Geschäftsvorfälle nicht nachvollziehbar sind – so der Verwalter der COSMA Deutschland AG in seinem Bericht.

Die COSMA Gruppe hat Anlegern die vermeintlich sichere Investition in Gold angeboten und zugleich eine achtprozentige Rendite versprochen. Im Jahr 2017 wurde jeweils über das Vermögen der COSMA Deutschland AG, der COSMA Service GmbH sowie der COSMA Verwaltung GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet.

Ansprüche der Anleger

Anleger, die solche Schreiben erhalten haben, sollten Zahlungen nicht vorschnell leisten, sondern auch die Möglichkeit der „Entreicherung“ prüfen lassen und sich auch über weitere Verteidigungsmöglichkeit anwaltlich beraten lassen. Darüber hinaus können die Anleger ihre Forderungen im Insolvenzverfahren anmelden. Hiervon haben viele Anleger bislang Abstand genommen oder haben diese nicht wirksam angemeldet.

Obwohl die Frist zur Forderungsanmeldung bereits abgelaufen ist, können Gläubiger ihre Forderungen weiterhin anmelden. Durch die verspätete Anmeldung der Forderung wird vom Gericht lediglich eine sogenannte „Nachmeldegebühr“ in Höhe von 20,00 Euro erhoben.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Sascha Borowski zur Verfügung. Herr Borowski ist Sprecher der DSW im Landesverband NRW.

Sie erreichen Herrn Borowski unter:
Tel.: (0211) 828 977-200
www.buchalik-broemmekamp.de

Aktuelle Entwicklungen im Volkswagen Dieselskandal

Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen möglicher Marktmanipulation gegen Dr. Herbert Diess und den heutigen Aufsichtsratschef Hans Dieter Pötsch im Dieselskandal ist gegen eine Zahlung von neun Millionen Euro eingestellt worden.

Ein Sprecher des Kontrollgremiums von Volkswagen bestätigte eine entsprechende Einigung zwischen den beiden Angeklagten und dem Landgericht Braunschweig. Mit dieser Einstellung gegen Zahlung einer Geldauflage von 9 Millionen Euro seitens VW können die Aktionäre nicht mehr darauf hoffen, durch die Aufklärung seitens der Strafjustiz Schützenhilfe für die laufenden Schadenersatzverfahren von über 10 Milliarden Euro zu erhalten. Umso wichtiger ist die im Auftrag der DSW durchgesetzte aktienrechtliche Sonderprüfung. Der Sonderprüfer wird klären, wer seitens der Vorstände und Aufsichtsräte wann was gewusst hat.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Paragon UI: Offener Investmentfonds in der Krise

Der offene Investmentfonds Paragon UI (ISIN der R-Tranche: DE000A1J31V0) erlitt schweren Schiffbruch, bedingt durch die Börsen-Turbulenzen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die Universal-Investment (UI). Fondsmanager ist die Greiff Capital Management AG.

Laut der Fondsgesellschaft Universal-Investment (UI) waren die dem Fonds zugrundeliegenden Optionsstrategien zur Nutzung von Kurs-Volatilitäten aufgrund der massiven Börsenturbulenzen nicht mehr umsetzbar. Kursbedingt kam es zu vermehrten Anteilsrückgaben durch die Anleger. Um diese zu bedienen, bedurfte es Liquidität im Fonds. Da das Basisportfolio des Fonds aus kurzlaufenden Anleihen bestand, die nur mit erheblichen Kursabschlägen liquidierbar waren, zog die Fondsgesellschaft die Notbremse.

Die Rücknahme von Fondsanteilen wurde mit Wirkung zum 24. März 2020 ausgesetzt (gemäß § 98 Abs. 2 S. 1 und 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) in Verbindung mit den Anlagebedingungen des Fonds). Zugleich erfolgte die Kündigung der Verwaltung des Fondsvermögens mit Wir-

kung zum 30. September 2020 (gemäß § 99 Abs. 1 KAGB in Verbindung mit den Anlagebedingungen des Fonds). Die Rücknahme von Fondsanteilen wurde erst mit Wirkung ab dem 24. April 2020 wieder aufgenommen. Der nunmehrige Rücknahmekurs liegt erheblich unter dem Rücknahmekurs vor Beginn der Börsen-Turbulenzen.

Mögliche Ansprüche betroffener Anleger

Anlageberater sind zu einer anleger- und objektgerechten Beratung verpflichtet (stetige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Az.: XI ZR 12/93)). Der BGH hat spezifisch und richtungsweisend in zwei Urteilen (Az.: XI ZR 477/12 und XI ZR 130/13) entschieden, dass Anlageberater ungefragt auf das Risiko hinweisen müssen, dass die Rücknahme von Anteilen an offenen Investmentfonds unter Umständen ausgesetzt werden kann. Grundsätzlich gilt, dass Anleger im Beratungsgespräch auf solche wesentlichen Anlagerisiken hingewiesen werden müssen. Unterbleibt ein solcher Hinweis, haftet der Anlageberater, darunter auch Banken oder Sparkassen, auf entsprechenden Schadenersatz. Dieses bedeutet, der Anleger ist so zu stellen, wie er stehen würde, hätte er die Anlage nicht erworben.

Aber auch aus möglichen Prospektfehlern kann ein Anspruch der Anleger resultieren. Bei der hiesigen Fonds-Struktur (Allokation mittels diffiziler Optionsstra-

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



tegien) gibt es ein erheblich prägendes Strukturprinzip, welches ein ihr grundsätzlich innewohnendes Liquiditätsrisiko des Fonds bedeutet. Anleger, die wie hier in einen Fonds der Risikoklasse 3 (von 8) investieren, wüssten eine im Wesentlichen „risikoarme“ Kapitalanlage. Deshalb stellt die Möglichkeit, die Rücknahme der Fonds-Anteile auszusetzen, ein während der gesamten Investitionsphase bestehendes Liquiditätsrisiko des Anlegers dar, über welches dieser informiert werden muss, bevor er seine Anlageentscheidung trifft. Hinzu kommt, dass durch die Einwerbung institutioneller Anleger, die erhebliche Beträge anlegen, sich die bestehende Gefahr erhöht, dass der Fonds nicht über ausreichende Liquidität verfügt bei Rücknahmeverlangen. Der Fondsmanager hat in der Regel einen Überblick über die Anlegerstruktur, zumal er den Vertrieb häufig auch auf institutionelle Anleger ausrichtet.

Der im Falle einer Aussetzung der Rücknahme mögliche Verkauf der Fonds-Anteile, über die verschiedenen regionalen Börsen steht einem Schadenersatz nicht entgegen, denn mit diesem Verkauf realisiert sich das erhebliche Risiko, einen deutlich geringeren Preis zu erzielen, als bei einer ordnungsgemäßen Rückgabe an die Fondsgesellschaft erzielt werden kann – die Tatsache der Aussetzung der Anteilsrücknahme ist zumeist in den Börsen-Kurs eingepreist und führt zu Abschlägen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel:(0351) 21520250
www.bontschev.de

HV-Saison 2020: Fragen der DSW-Experten

Die Hauptversammlungssaison 2020 steht ganz im Zeichen der COVID-19 Pandemie. Hauptversammlungen finden derzeit ausschließlich virtuell, also ohne Aktionäre oder deren Vertreter (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft), statt. Die DSW vertritt aber natürlich dennoch die Rechte der Privatanleger und stellt die Ausübung ihrer Stimmrechte sicher. Außerdem reicht die DSW bei virtuellen Hauptversammlungen Ihre Fragen bei den Unternehmen ein. Nachstehend finden Sie diese für ausgewählte Hauptversammlungen. **Weitere DSW-Fragen zu diversen HVs finden Sie unter www.hauptversammlung.de.**

DSW-Fragen zur Hauptversammlung der adesso SE am 3. Juni 2020

1. Welche Überlegungen haben Sie veranlasst, eine Online HV einzuberufen? Wurden Alternativen wie ein Dividendenabschlag oder eine Präsenz HV zu einem späteren Zeitpunkt erwogen? Was hat gegen diese Alternativen gesprochen?
2. Der Chancen- und Risikobericht wurde im Q1 Bericht unter anderem auch im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie aktualisiert. Welche Auswirkungen der Krise auf Umsatz, Ergebnis und Dividende werden aktuell und unter welchen Voraussetzungen erwartet?

Den gesamten Fragenkatalog finden Sie [hier](#).

DSW-Fragen zur Hauptversammlung der GAG Immobilien AG am 3. Juni 2020

1. Welche Überlegungen haben Sie veranlasst, eine Online HV einzuberufen? Wurden Alternativen wie ein Dividendenabschlag oder eine Präsenz HV zu einem späteren Zeitpunkt erwogen? Was hat gegen diese Alternativen gesprochen?
2. Auch die GAG AG kommt am Thema Covid-19-Pandemie nicht vorbei. Welche Auswirkungen der Krise auf Umsatz, Ergebnis und Dividende werden aktuell und unter welchen Voraussetzungen erwartet?
3. Die nach wie vor unbefriedigende Ausschüttungsquote ist auch vor dem Hintergrund der positiven Prognose

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



nicht nachvollziehbar. Besteht die Hoffnung, dass die Dividendenpolitik zumindest mittelfristig überdacht wird oder über den Abschluss eines Beherrschungsvertrages eine angemessene Garantiedividende und eine akzeptable Barabfindung als Exit-Möglichkeit angeboten wird?

Den gesamten Fragenkatalog finden Sie [hier](#).

DSW-Fragen zur Hauptversammlung der Deutsche Bank AG am 20. Mai 2020

1. Unsere Erträge gingen im Berichtsjahr um knapp 2 Milliarden Euro zurück, das Konzernergebnis weist einen Verlust von 5,7 Milliarden Euro aus. Was tun Sie, um den Ertragsrückgang umzukehren? Sie sagen, dass in den 5,7 Milliarden Euro Verlust bereits 70 Prozent der Restrukturierungskosten für den großen Umbau unserer Bank enthalten sind. Bitte beziffern Sie das in Euro, damit wir das besser einordnen können. In welcher betragsmäßigen Größenordnung wird das laufende Geschäftsjahr noch davon belastet sein?
2. Angesichts der rückläufigen Erträge ist ein wesentliches Thema bei unserer Bank die Senkung der Kosten. Hier verzeichnen wir statt besserer ebenfalls schlechtere Zahlen. Eine Aufwands-Ertrags-Relation von 108,2 Prozent in 2019 ist weit entfernt vom Wettbewerb. Wie sieht die Aufwand-Ertrags-Relation ohne Umbaukosten aus und wo sehen Sie diese Ziffer in 2022?

Den gesamten Fragenkatalog finden Sie [hier](#).

DSW-Fragen zur Hauptversammlung der Deutsche Börse AG am 19. Mai 2020

1. Sie können auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken und wollen diesen Erfolgskurs durch die Umsetzung der Wachstumsstrategie „Roadmap 2020“ weiter fortsetzen. Glauben Sie, dass Sie Ihre bisherigen Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr trotz oder gerade wegen der Coronakrise sogar noch übertreffen können?
2. Corona hatte für Sie sogar positive Effekte, da das Handelsvolumen stark angezogen hat. Wie lange, glauben Sie, können Sie diese positiven Nebeneffekte der Pandemie noch für sich nutzen? Sehen Sie einen Weg, wie

Sie diese Entwicklungen auch auf längere Zeit für sich konservieren können?

3. Wie sehen Sie Ihre Position im Hinblick auf die Konsolidierung der Börsenlandschaft? Sind Sie insoweit aktiv genug unterwegs oder werden Sie von anderen abgehängt? Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um sich dahingehend stärker aufzustellen?

Den gesamten Fragenkatalog finden Sie [hier](#).

DSW-Fragen zur Hauptversammlung der Fraport AG am 26. Mai 2020

1. Die Netto-Finanzschulden haben sich von 2018 auf 2019 um 17 Prozent auf 4.147,0 Millionen Euro erhöht. Wie war Ihr Forecast der weiteren Entwicklung für die nächsten drei Jahre „vor Corona“, wie ist der Forecast aktuell?
2. Die Steigerung der Fluggäste betrug nur noch 1,5 Prozent ggü. Vorjahr. Natürlich wird die Luft dünner, je höher man steigt. Aber hatten Sie das so erwartet oder war das überraschend? In welcher Größenordnung prognostizieren Sie die Entwicklung der Fluggäste „nach Corona“ in den nächsten drei Jahren (2020-2022)? Wie hat sich der prozentuale Zuwachs von 2015-2019 entwickelt?

Den gesamten Fragenkatalog finden Sie [hier](#).

DSW-Fragen zur Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE am 13. Mai 2020

1. Wo sehen Sie für Ihr Unternehmen die größten Wachstumschancen und insbesondere in welchen Märkten?
2. Erachten Sie die erhöhte Nachfrage von eHealth-Lösungen (bsp. Online-Sprechstunde) in der jetzigen Lage als Einmaleffekte oder sehen hierin nachhaltiges Wachstumspotenzial? Wann wird die Testphase für den eHealth-Konnektor abgeschlossen sein werden?
3. Wann ist mit einer Implementierung des eHealth-Konnektors im Go-live Betrieb zu rechnen?

Den gesamten Fragenkatalog finden Sie [hier](#).

Die DSW ist Mitglied von

Kapitalmarkt



Food & Beverage: Sicherheit in unsicheren Zeiten

Die Corona-Pandemie und die ungewissen Folgen für die Wirtschaft halten Anleger weiterhin in Atem. In solch unruhigen Zeiten richten Anleger ihren Blick verstärkt auf vermeintlich defensive und konjunkturresistente Branchen. Dazu zählt auch der Nahrungsmittelsektor, der sich daher in den vergangenen Monaten an der Börse auch besser entwickelte als der Gesamtmarkt. Doch nicht nur in Krisenzeiten bietet die Nahrungsmittelbranche vergleichsweise gute Renditechancen, auch die langfristigen Aussichten überzeugen.

Wie eine Studie im Auftrag der Heinz-Lohmann-Stiftung ergeben hat, haben rund ein Viertel der Deutschen während der Corona Zeit häufiger gekocht. Neben geschlossenen Restaurants waren auch die Zeit im Homeoffice sowie mehr Langeweile Gründe für den Gang zum Herd. Auch lässt sich nicht bestreiten, dass es während Krisenzeiten einen Trend dazu gibt, es sich in den eigenen vier Wänden oder im Garten gemütlich zu machen: Grills wa-

ren während der vergangenen Monate häufig ausverkauft und die Baumärkte bis an die Grenzen des Infektionsschutzgesetzes überfüllt.

Profiteur des Trends zur heimeligen Gemütlichkeit ist unter anderem die Nahrungsmittelbranche. Selbst Mitte März, als das ganze Land im Krisenmodus war, mussten die Deutschen selbstverständlich Nahrungsmittel kaufen. Dies schlägt sich auch auf die Kurse der entsprechenden Unternehmen nieder: Der Index STOXX Europe 600 Food & Beverage hielt sich in diesem Jahr bislang besser als der europäische Gesamtmarkt. Der bisherige Verlauf der Krise hat gezeigt, dass die alte Börsenweisheit „Gegessen und getrunken wird immer“ noch immer Bestand hat. Doch neben allen konservativen Eigenschaften hat die Nahrungsmittelindustrie auch eine Menge Zukunftsfantasie zu bieten.

Babynahrung und Asiengeschäft als Wachstumstreiber

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich auch die großen Nahrungsmittel-Multis, wie Nestlé oder Danone, auf neue Trends einstellen können. Galten bis vor wenigen Jahren noch fettarme Produkte als Schlüssel zu

Ausgewählte Nahrungsmittel-Aktien im Überblick

Quelle: ariva.de | Stand: 02. Juni 2020 | * erwartet

Name	ISIN	Kurs in Euro	Performance in Prozent		Dividendenrendite*
			seit Jahresbeginn	3 Jahre	
Nestlé	CH0038863350	90,56	-0,98	35,82	2,6
Danone	FR0000120644	62,28	-16,95	-2,21	3,3
Beyond Meat	US08862E1091	124,48	65,84	-	0,0
Diageo	GB0002374006	32,13	-12,90	27,37	2,5
Anheuser-Busch	BE0974293251	44,57	-43,37	-57,07	2,5

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



neuen Kunden, haben sich Lebensmittelkonzerne inzwischen umgestellt und setzen auf weniger Zucker und mehr Protein. Damit werden die Unternehmen dem immer höheren Grad an Wissen über Ernährung bei Kunden gerecht und gewinnen skeptische Konsumenten wieder zurück. Ein Beispiel ist der Einsatz von pflanzlichem Eiweiß, beispielweise bei Danone. Damit folgt der Nahrungsmittelkonzern dem Wunsch vieler Konsumenten nach nicht-tierischen und zugleich gesunden Produkten. Zuletzt entwickelte sich das Geschäftsfeld dieser nicht-tierischen Produkte positiv. Hinzu kommt bei Danone ein starkes Wachstum in Schwellenländern, beispielsweise im Bereich der Kindernahrung. Obwohl der Konzern zu Jahresbeginn mit seiner Umsatzprognose enttäuscht hat, steht die Branche in der Gunst der Investoren gut da. Erst kürzlich betonten die Analysten von JPMorgan, dass vor allem Danone und auch Nestlé mit ihrem breiten Sortiment, das dennoch wenige Nischenprodukte bietet, gut aufgestellt seien.

Beim Schweizer Lebensmittelkonzern Nestlé sah die Situation bereits vor der Corona Krise gut aus: Das Unternehmen machte Fortschritte bei der Rentabilität, punktete auf dem US-Markt und kaufte gar eigene Aktien zurück. Auch die Dividende stimmt: Wie auch bei Danone liegt die Ausschüttungsrendite um 3 Prozent. Trotz der aktionärsfreundlichen Ausschüttungspolitik verfügen beide Konzerne über ausreichend freie Cashflows, um auch künftig wachsen zu können. Vor allem Nestlé hat einiges an Potenzial und hat bereits angekündigt, die gut laufenden Sparten Babynahrung und Kaffee ausbauen zu wollen – nötigenfalls auch mit Hilfe von Übernahmen.

Kein Neid auf Beyond Meat

Das Wachstum im Bereich der Babynahrung ist stark von der Nachfrage aus Asien getrieben. Hier sorgten in der Vergangenheit Skandale um verunreinigte Säuglingsmilch für einen Vertrauensverlust gegenüber einheimischen Herstellern. Wer es sich leisten kann, greift daher auch in Asien zu westlichen Marken. Bei Nestlé liegt der Anteil der Region Asien-Pazifik bei rund 25 Prozent, Danone schlüsselt die Umsatzquellen zwar weniger detailliert auf, jedoch dürfte Asien auch dort eine große Rolle spielen: Der Anteil des Umsatzes außerhalb von Europa und Nordamerika liegt bei Danone bei 44 Prozent. Angesichts der wachsenden Bevölkerung und des zunehmenden

Wohlstands in Asien, schwingt bei europäischen Nahrungsmittelproduzenten immer auch eine Prise Schwellenländer-Fantasie mit.

Obwohl Titel, wie der US-amerikanische Hersteller von Fleischalternativen Beyond Meat, an der Börse durchweg mehr gefeiert werden, fahren Anleger mit Nahrungsmittelherstellern aus Europa gut. Zum Vergleich: Beyond Meat wartet aktuell mit einem Kurs-Gewinn-Verhältnis von 872 auf, was für eine sehr hohe Bewertung spricht. Dementsprechend fährt auch die Aktie Achterbahn. Nestlé, Danone und andere traditionelle Lebensmittelkonzerne werden mit einem Kurs-Vielfachen von um die zwanzig bewertet – und das, obwohl auch dort aktuelle Ernährungstrends und Stimmungen bei Verbrauchern durchaus berücksichtigt werden.



Bevölkerungswachstum bietet Potenzial

Ein für die gesamte Branche wichtiger Treiber auf der Nachfrageseite ist sicherlich die weiterhin dynamisch wachsende Weltbevölkerung. Diese wird laut den Vereinten Nationen bis 2050 von derzeit 7,6 Milliarden Menschen auf 9,8 Milliarden zulegen – und im Jahr 2100 die Marke von 11,2 Milliarden Menschen erreichen. Damit einhergehend wird auch die Nachfrage nach Nahrungsmitteln steigen, zumal die Bevölkerung in den Emerging Markets besonders kräftig zulegen wird. Aufgrund des in den prosperierenden Volkswirtschaften wachsenden Wohlstands können sich dort immer mehr Menschen Lebensmittel leisten, die vor einigen Jahren nur für ein Bruchteil der dortigen Bevölkerung erschwinglich waren.

Die ganze europäische Branche in einem ETF

Müssten sich Anleger zwischen der Aktie von Danone oder Nestlé entscheiden, hätten die Schweizer aus aktueller Sicht die Nase vorn. Um sich über die detaillierte Analyse einzelner Aktien weniger Gedanken machen zu müssen, bietet sich aber auch ein ETF an. Auf den europäischen Index STOXX Europe 600 Food & Beverage gibt es eine ganze Reihe ETFs. Anleger können zwischen physisch-replizierenden oder synthetischen und thesaurierenden oder aus-

schüttenden Produkten wählen. Mit dabei sind jeweils 33 Titel aus der Nahrungsmittel- und Getränke-Branche. Klassen-Primus Nestlé nimmt knapp 30 Prozent im Index ein, gefolgt vom Getränkekonzern Diageo (15,6 Prozent), Danone (9,8 Prozent) und Anheuser-Busch (8,3 Prozent). Angesichts der relativen Stärke der Branche und der zu erwartenden Unsicherheit am Aktienmarkt in den kommenden Monaten, könnte der Sektor für Anleger eine interessante Alternative sein, hinzu kommen die wachsende Nachfrage aus Asien sowie neue Ernährungstrends.

US-Aktienmarkt: Anhaltender Aufwärtstrend

Der US-Technologieindex Nasdaq ist schon wieder nahe an seinem Allzeithoch. Vor allem die Internet-Giganten treiben das Börsenbarometer. Aber auch defensive US-Aktien bieten durchaus Chancen.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Beim Blick auf die jüngst veröffentlichten US-Konjunkturdaten kann einem angst und bange werden: Rund 40 Millionen Amerikaner haben derzeit keinen Job. Im März und April schnellte die Arbeitslosenquote von Vollbeschäftigung auf 15 Prozent in die Höhe. Die Mai-Quote lag bei Erstellung meines Beitrags noch nicht vor, dürfte aber nochmals deutlich höher liegen. Nach Ansicht von US-Notenbankchef Jerome Powell könnte die Coronavirus-Pandemie die Arbeitslosenquote in den USA auf bis zu 25 Prozent steigen lassen. Doch trotz dieser verheerenden Zahlen präsentiert sich die US-Börse in prächtiger Verfassung. Der Dow Jones Average Index ist seit seinem Tief im März um rund ein Drittel gestiegen, während der Nasdaq sogar als einziger großer US-Index seit Jahresanfang ein Plus aufweist – und nur knapp unter seinem Allzeithoch notiert.

US-Notenbank stützt Märkte

Wird sich die Erholung am US-Aktienmarkt im Trend fortsetzen oder rutscht der Markt wieder in Richtung des März-Tiefs? Zunächst einmal muss betont werden, dass Arbeitsmarktzahlen ein nachlaufender Konjunkturindikator sind. Aktienkurse dagegen nehmen die erwartete Ent-



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

wicklung der kommenden sechs bis neun Monate vorweg. Und da sieht es aus Anlegersicht gar nicht so schlecht aus. Ein Grund: Die USA waren, sind und bleiben die globale Wirtschaftsmacht, wenngleich China peu à peu an Einfluss gewinnt.

Hinzu kommt, dass die US-Notenbank Federal Reserve Bank (Fed) in bisher nie gesehenem Ausmaß und Tempo neu geschaffenes Geld ins Finanz- und Wirtschaftssystem pumpt. Zum Teil kauft die Fed dem Staat und Unternehmen Wertpapiere von mehr als 70 Milliarden Dollar pro Tag ab. Als Folge dieser Geldschwemme kletterte die Bilanzsumme der Fed von 4,2 Billionen Dollar Anfang März auf über 7 Billionen Dollar Ende Mai – ein Plus von rund 70 (!) Prozent in nur zwölf Wochen. Früher oder später fließt ein Großteil dieser Liquidität in den Aktienmarkt, sind fast alle Fachleute überzeugt.

Die Richtung stimmt

Dow Jones und NASDAQ im Fünf-Jahres-Vergleich, indexiert auf 100 am: 04. Juni 2015

Quelle: ariva.de | Stand: 04. Juli 2020



Neben der gigantischen Geldflut spricht die Markttechnik für eine Fortsetzung des Aufwärtstrends. Die aktuelle Rallye kam für viele Fonds so überraschend, dass sie immer noch auf hohen Barbeständen sitzen. Zumindest Kursrückschläge dürften sie zum Einstieg nutzen. Vorsichtige Investoren weisen an dieser Stelle auf eine aus fundamentaler Sicht hohe Bewertung der US-Börse hin. Tatsächlich wurden die großen Indizes wie Dow Jones und vor allem Nasdaq in den vergangenen Jahren vor allem von wenigen Technologie-Aktien in die Höhe gehoben. Namentlich sind dies vor allem die Google-Mutter Alphabet sowie Apple, Amazon, Facebook, Netflix und Microsoft. Rechnet man diese Titel aus den Indizes heraus oder führt eine Gleichgewichtung aller Aktien durch, sieht die US-Börsenentwicklung nicht ganz so

beeindruckend aus. In diesem Fall lägen die US-Börsen auf dem Niveau von 1998, haben Analysten errechnet.

Technologie-Aktien haben noch Potenzial...

Dennoch kann es sich lohnen, weiterhin auf eben diese Technologie-Aktien zu setzen. Amazon zum Beispiel profitiert sogar von der Corona-Pandemie. Schließlich verfügt der Konzern über eine dominante Position im Internet-Einzelhandel, der in Lockdown-Zeiten stark an Zulauf gewonnen hat. Übertroffen wird die Amazon-Aktie im Nasdaq in Bezug auf Corona-bedingte Gewinne noch von Zoom. Das Papier des Videochat-Anbieters hat 2020 bereits rund 150 Prozent an Wert zugelegt. Neben der Performance in der Krise sprechen auch langfristige Gründe für eine Fortsetzung der Technologie-Hausse – 5G, Künstliche Intelligenz und Internet der Dinge sein Dank.

...und auch auf ausgesuchte defensive Werte lohnt ein Blick

Aber nicht nur Technologiewerte bieten Chancen. Auch ein Engagement in Pharma-Unternehmen wie Pfizer, Merck & Co. und Amgen dürfte sich für Anleger rechnen. Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig eine gute Gesundheitsinfrastruktur ist. Ebenfalls ein eher defensiver Sektor sind die Versorger. Ähnlich wie Technologie-Aktien profitieren sie von sinkenden Einsatzkosten bei wachsendem Absatz. Konkret: Die Fixkosten eines errichteten Windparks lassen sich auf viele Kunden verteilen, was Spielraum für hohe Gewinne eröffnet. In den vergangenen Jahren wurden Versorger eher gemieden. Das könnte sich jetzt ändern. Die Stichworte hier lauten: Klimawandel, Digitalisierung und Elektromobilität. Wichtig: Das Geschäftsmodell sollte auf regenerativen Energien basieren.

Fazit: Die US-Börsen könnten durchaus noch Luft nach oben haben. Zwar sind Einzelinvestments dabei besonders chancenreich, auf der anderen Seite sind aber auch hohe Verluste möglich – zumindest kurzfristig. Wer sowohl Chancen als auch Risiken auf mehrere Schultern verteilen möchte, sollte eher Anteile an einen ETF auf den Dow Jones, S&P 500 oder auch die Nasdaq erwerben.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

2020er-Jahre: eine Dekade ohne Zinsen

Liebe DSW-Mitglieder,

für konservative Kapitalanleger sind endgültig harte Zeiten angebrochen. Die Welt ertrinkt in unproduktiven Schulden, weshalb die Zentralbanken die Zinsen massiv drücken, teilweise sogar in den negativen Bereich. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie verschärfen diese Situation nun auf vielen Ebenen. Eine Rückkehr zu solider Geldpolitik ist meines Erachtens zumindest für das vor uns liegende Jahrzehnt kaum vorstellbar. Inzwischen bekräftigen immer mehr Notenbanken sogar ihre Bereitschaft, zukünftig unbegrenzt Geld zu drucken. Das mag helfen, die Zinsen weiterhin niedrig zu halten. Doch nur, weil sich Risikoprämien in Luft auflösen, heißt das noch lange nicht, dass das für die Risiken (Ausfall und/oder Inflation) ebenfalls gilt. Nach Japan und Europa ist mit Amerika nun auch der weltweit mit Abstand wichtigste Rentenmarkt im Niedrigzinsumfeld gefangen.

Morgen Stanley erwartet in diesem Jahr ein Defizit des US-Haushalts von 20 Prozent. Zum Vergleich: Die Maastricht-Empfehlungen lagen bei 3 Prozent. Eine so extreme Neuverschuldung gab es zuletzt mitten im Zweiten Weltkrieg. Wer wird dieses gigantische Defizit finanzieren? Aller Voraussicht nach die US-Notenbank via Druckerpresse. Zinslose, nominelle Anlagen sind in diesem Umfeld für langfristig denkende, konservative Anleger – zurückhaltend formuliert – extrem unattraktiv. Wir bevorzugen für die vor uns liegenden Zeiten erstklassige internationale Qualitätsaktien sowie eine Beimischung von Gold. All jene Anleger, denen die teils heftigen Kursschwankungen des Aktienmarktes Sorge bereiten, sollten



zusätzlich auf ein krisenbewährtes, aktives Risikomanagement setzen. Die Kombination aus diesen drei Faktoren setzen wir in mehreren unserer Aktiefonds um, die sich in der Corona-Krise bestens bewährt hat. Wenn Sie die DSW-Veranstaltungen besuchen, die in vielen Städten angeboten werden, können Sie diese HAC-Strategie kennenlernen: unsere strategische Antwort auf die Niedrigzinsphase.

Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



BAUER AG

Christopher Wolf
Leiter Investor Relations
BAUER Aktiengesellschaft
BAUER-Straße 1
86529 Schrobenhausen

Tel. +49 8252 97-1218
E-Mail: investor.relations@bauer.de
Web: www.bauer.de



Bechtle AG

Martin Link
Leitung Investor Relations
Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149
E-Mail: ir@bechtle.com
Web: www.bechtle.com



Viscom AG

Anna Borkowski
Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover

Tel. +49 511 94996-861
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com



KPS AG

Isabel Hoyer
Investor Relations
KPS AG
Beta-Straße 10H
85774 Unterföhring

Tel. +49 89 35631-0
E-Mail: ir@kps.com
Web: www.kps.com



Wirecard AG

Iris Stöckl
VP Investor Relations
Wirecard AG
Einsteinring 35
85609 Aschheim

Tel. +49 (0) 89 4424-1788
E-Mail: InvestorRelations@wirecard.com
Web: www.wirecard.de / www.wirecard.com



Siltronic AG

Petra Müller
Corporate Vice President
Head of Investor Relations &
Communications
Siltronic AG
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München

Tel. +49 89 8564 3133
E-Mail: investor.relations@siltronic.com
Web: www.siltronic.com



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



Deutsche Telekom AG

Hannes Wittig

Head of Investor Relations
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn



Tel. 0228 181 88 880
E-Mail: investor.relations@telekom.de
Web: www.telekom.com/ir

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau



Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.rieichert@vib-ag.de
Web: vib-ag.de

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA

Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60

Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de